

**Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 15.02.2022**

**„Kosten für Lagerung und Handhabung von Restbeständen an
PSA, Desinfektionsmitteln und Impfzubehör im Jahr 2022“**

A. Problem

Der Senat hat am 12.11.2021 der Verlängerung der Lagerung bis zum 30.06.2022 und des Handlings von Desinfektionsmitteln und PSA mit Gesamtkosten in Höhe von 273 Tsd. EUR zugestimmt. Diese sollten aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 0500.51842-1 „Miete Lagerstätten für PSA, Desinfektion und Impfzubehör (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Land) finanziert werden. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung hat der Senat zugestimmt, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Maßnahme des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.

Entgegen der damaligen Prognose sind auf der o.a. Haushaltsstelle Reste von insgesamt rd. 318 Tsd. € aufgrund verzögertem Rechnungseingang entstanden. Diese Mittel werden in vollem Umfang benötigt.

B. Lösung

Nach erfolgtem Beschluss der Haushalte 2022/2023 einschließlich der Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 soll mit dieser Vorlage die Finanzierung der bereits am 12.11.2021 dargestellten Kosten in 2022 erfolgen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist für das Jahr 2022 nach aktueller Einschätzung weiterhin nicht möglich. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, soll der Finanzierungsbedarf in 2022 i.H.v. 318 Tsd. EUR aus den

bei der Hst. 0500.518 42-1 „Miete Lagerstätten für PSA, Desinfektion und Impfbzubehör (Corona-Pandemie)“ zweckgebundenen übertragenen Resten aus 2021 gedeckt werden. Hinsichtlich der Kalkulation wird auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.11.2021 verwiesen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Alle Geschlechter sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligungen und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung der Lagerung und des Handlings von PSA und Desinfektionsmitteln ab dem 01.01.2022 bis 30.06.2022 in Höhe von 318 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 0500.51842-1 „Miete Lagerstätten für PSA, Desinfektion und Impfbzubehör (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Land) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss über die Übertragung der Mittel zu unterrichten und die nötigen Beschlüsse zu beantragen.